

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. November 1889.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Petition.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Antrag des Abg. Dr. Surtela und Genossen, betreffend Uferschutzbauten an der Drau (Beilage Nr. 104).

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Erhebung 70procentiger Gemeindeumlagen für die Ortsgemeinde und 100procentiger Umlagen für die Katastralgemeinde Oberwölz pro 1889 und 1890 (Beilage Nr. 78) an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 54), betreffend die Systemisirung des Bibliotheksdienstes am Joanneum (Beilage Nr. 91 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 119 der Aloisia Gnöckl um Ankauf der Pölbauern-Realität im Gerichtsbezirke St. Gallen (Beilage Nr. 92 — Annahme des Ausschussesantrages).

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6) mit Anträgen, betreffend die Ordnung der Verhältnisse des zum vormalig bestandenem Landes-Quartierfonde gehörig gewesenem sogenannten Exercierplatze vor dem Kärntnerthore in Marburg (Beilage Nr. 96 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Berichte über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Bayer und Dr. Pschelden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Abg. Morre ersucht krankheits halber um einen stätigen Urlaub; jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

Es ist eine Petition eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Pschelden (liest):

„Petition Nr. 189 der Stadtgemeindevorsteherung und der Stadtpfarrkirchenvorsteherung zu St. Martin in Hartberg um Zuwendung eines weiteren Beitrages zum Zwecke der baulichen Wiederherstellung des daselbst befindlichen „Kärner's“. (Ueberreicht durch den Abg. Messavara.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 14. Sitzung des steierm. Landtages.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde pro 1890. (Beilage Nr. 85.)

Bericht des Landesculturausschusses über den demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, pag. 81—84), betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 86.)

Bericht des Landesculturausschusses über den demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, pag. 59), betreffend die Subvention der Gartenbau-Gesellschaft. (Beilage Nr. 87.)

Bericht des Landesculturausschusses über den demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, pag. 59—62), betreffend die Jagdgesetzgebung. (Beilage Nr. 88.)

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 28) auf Bethheilung des Directors des Landes-Gymnasiums in Leoben, k. k. Schulrathes Anton Fichten, mit einer Verdienstsulage von 300 fl. auf die Activitätsdauer. (Beilage Nr. 90.)

Bericht des Versicherungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes (Beilage Nr. 21), betreffend die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt für Immobilien. (Beilage Nr. 94.)

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, pag. 20 und 21), betreffend Natural-Verpflegsstationen und Vagabundenwesen. (Beil. Nr. 95.)

Bericht des Phyllogera-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30) in Angelegenheit des Auftretens der Reblaus in Steiermark. (Beilage Nr. 97.)

Antrag des Franz Regele und Genossen auf Annahme des Gesetzentwurfes bezüglich Abänderung der Dienstbotenordnung. (Beilage Nr. 98.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 69), betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen. (Beilage Nr. 99.)

Antrag der Abg. Posch, Gupf, Thunhart, Köberl und Genossen, betreffend die Einführung von Luxussteuern. (Beilage Nr. 100.)

Es ist mir vom Herrn Abg. Dr. Furtela und Genossen ein Antrag übermittelt worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Pfscheiden (liest):

„Antrag:

In Erwägung, daß der Landtag mit den Beschlüssen vom 15. und 29. September 1888 die Nothwendigkeit der ehesten Inangriffnahme einer, wenn auch nur theilweisen Regulirung der Drau oberhalb und unterhalb von Pettau anerkannt und den Landes-Ausschuß beauftragt hat, sich wegen der schnellsten Ausführung der dringendsten Correcturen und Uferschutzbauten in dieser Strecke mit der hohen k. k. Regierung in's Einvernehmen zu setzen;

in Erwägung, daß nach dem vorliegenden Berichte des Landes-Ausschusses (Seite 50) der Zeitpunkt gar nicht abzusehen ist, wann die als sehr dringend erkannten Correcturen und Uferschutzbauten in Angriff genommen werden dürften;

in Erwägung ferner, daß durch das im October und November d. J. stattgefundene Hochwasser die Ortschaften Neudorf, St. Margen, Sabofzen, Mann besonders hart betroffen worden sind, indem viel Culturland weggeschwemmt worden, dann Wohn- und Wirthschaftsgebäude abgetragen werden mußten;

in Erwägung endlich, daß das Draubett nunmehr in die unmittelbare Nähe der vorerwähnten Ortschaften gerückt erscheint, daß die Bewohner dieser Ortschaften außer Stande sind, beim nächsten Hochwasser ihre Grundstücke und Wohnstätten allein und ohne Beihilfe vor dem sicheren Untergange zu bewahren, wolle der hohe Landtag beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt zu sorgen, daß die Vorarbeiten zur Inangriffnahme der im Bereiche der Ortschaften Neudorf, St. Margen und Sabofzen, dann Mann im politischen Bezirke Pettau in Folge des letzten Hochwassers der Drau dringend nothwendigen Correcturen und Uferschutzbauten mit thunlichster Beschleunigung durchgeführt werden,

die zur Ausführung kommenden Schutzarbeiten mit Geldmitteln zu fördern, für eine gleiche Förderung derelben bei der hohen k. k. Regierung sich zu verwenden, eventuell im Hinblick auf die Größe der bestehenden dringenden Gefahr bei der letzteren die Gewährung einer Nothstandshilfe anzuregen und zu befürworten.

Graz, den 8. November 1889.

Dr. Franz Furtela.

M. Bošnjak.

B. Hagenhofer.

Gödel-Lannoy.

Serman.

Josef Kurz.

Dr. J. Maday.

Stadlober.

Dr. Serneck.

Kaltenegger.

Dr. Georg Pfscheiden.

A. Bärnfeind,

Josef Schmirmaul.

Franz Regele.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist genügend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung 70percentiger Gemeindevumlagen für die Ortsgemeinde und 100percentiger Umlagen für die Catastralgemeinde Oberwölz pro 1889 und 1890.

(Beilage Nr. 78.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 54), betreffend die Systemisirung des Bibliotheksdienstes am Joanneum.

(Beilage Nr. 91.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Graf **Attems**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der steierm. Landtag hat sich bereits im Jahre 1883 im Principe dafür ausgesprochen, daß die Gehalte der Landes-Bibliotheksbearbeiter jenen der Bibliotheksbeamten des Staates gleichgestellt werden. Nachdem nun durch das Reichsgesetz vom März 1889 die Bezüge der staatlichen Bibliotheksbeamten neu geregelt wurden, nachdem außerdem in Folge der fortschreitenden Vermehrung und des Anwachsens der Bücher-Sammlung in der landschaftlichen Bibliothek die Arbeit der Bibliotheksbeamten auch eine bedeutend vermehrte geworden ist, glaubt der Landes-Ausschuß den Zeitpunkt gekommen, um diese bereits im Jahre 1883 vom Landtage acceptirten Grundsätze bezüglich der Neu-systemisirung der Gehalte der Bibliotheksbeamten zu verwirklichen. Außerdem ist durch die vermehrte Geschäftsbearbeitung in der landschaftlichen Joanneums-Bibliothek auch die Neuerrichtung einer Dienerstelle nothwendig geworden. Der Mehraufwand, welcher sich aus den Anträgen des Landes-Ausschusses ergeben würde, wenn die landschaftlichen Bibliotheksbeamten ebenso gestellt werden, wie die staatlichen, würde im Jahre 1890 schon 1990 fl. betragen.

Eine bedeutende Vermehrung dieses Mehraufwandes, eine noch höhere Steigerung ist nicht zu erwarten, indem höchstens noch eine oder die andere Quinquennalzulage mit der Zeit eingestellt werden müßte.

Der Finanz-Ausschuß hat sich im großen Ganzen den Gründen, welche der Landes-Ausschuß für die Neu-systemisirung der Bibliotheksbeamten geltend gemacht hat, angeschlossen, und stellt derselbe daher nachfolgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Personalstand der Landesbibliothek am Joanneum hat zu bestehen aus 1 Bibliothekar, 1 Scriptor, 1 Amanuensis, 2 Hilfsbeamten und 2 Dienern.

2. Die Jahresbezüge derselben werden folgendermaßen systemisirt:

- a) Für den Bibliothekar mit einem Gehalte von 2400 fl. einer in den Ruhegenuß nicht einzurechnenden Activitätszulage jährlicher 480 „ und mit dem Anspruche auf zweimalige Gehalts-Erhöhung um je 200 fl. nach in der Eigenschaft als Bibliothekar zurückgelegter fünf-, beziehungsweise zehnjähriger Dienstzeit mit 400 „
- b) Für den Scriptor mit einem Gehalte von . 1200 „ einer in den Ruhegenuß nicht einzurechnenden Activitätszulage jährlicher 360 „ und mit dem Anspruche auf zweimalige Gehalts-Erhöhung um je 200 fl. nach in der Eigenschaft als Scriptor zurückgelegter fünf-, beziehungsweise zehnjähriger Dienstzeit mit 400 „
- c) Für den Amanuensis mit einem Gehalte von 700 „ einer in den Ruhegenuß nicht einzurechnenden Activitätszulage jährlicher 300 „ und mit dem Anspruche auf zweimalige Gehalts-Erhöhung um je 150 fl. nach in der Eigenschaft als Amanuensis zurückgelegter fünf-, beziehungsweise zehnjähriger Dienstzeit mit 300 „
- d) Für die zwei Hilfsbeamten mit einem Adjutium jährlicher 500 fl. 1000 „
- e) Für die Diener mit einer Löhnung jährlicher 500 fl. 1000 „

8540 fl.

3. Mit Wirksamkeit dieser Bestimmungen hört der Bezug der bisherigen Gehalte, Activitäts- und Quinquennalzulagen, sowie des Theuerungsbeitrages auf.
4. Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1890 in Kraft.“

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich die Bitte zu stellen, der hohe Landtag wolle diesen Antrag acceptiren.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 119 der Aloisia Gnödl um Ankauf der Pölbauern-Realität im Gerichtsbezirke St. Gallen.

(Beilage Nr. 92.)

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Graf **Attems**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Franz Graf Attems**: Die Grundbesitzerin Aloisia Enöckl auf der sogenannten Pölbauern-Realität im Bezirke St. Gallen hat die Bitte an den Landtag gestellt, das Land möge ihr ihren Grundbesitz im Ausmaße von 45 Joch 1437 □⁰ in der Gemeinde Oberreith, Grundbuchseinlage 63 und 64 um den Betrag von 2305 fl. abkaufen. Der Landes-Ausschuß hat über diese Eingabe Erhebungen veranlaßt, und diese haben folgendes Resultat ergeben: Der Grundbesitz der besagten Bäuerin ist theilweise ganz von dem landschaftlichen Besitze eingeschlossen, größtentheils aber von demselben begrenzt. Der Ankauf dieses Grundbesitzes würde sich daher schon von diesem Gesichtspunkte aus einigermassen empfehlen. Weiter muß jedoch noch berücksichtigt werden, daß ein Theil des Holzes aus den vom Lande im Vorjahre angekauften Waldungen über diesen Grund gebracht werden muß, um es überhaupt in das Thal hinunter befördern zu können. Außerdem eignet sich dieser Grund laut Berichtes des Forstamtes in St. Gallen in vorzüglicher Weise zur Errichtung eines größeren und ausgedehnteren Holzlagerplatzes. Wenn man nun einerseits den Preis von 2305 fl. ins Auge faßt, und anderseits die Größe des Grundes von 45 Joch 1437 □⁰, so ergibt sich, nachdem es sich doch um lauter Culturgrund handelt, daß dieser Preis als ein mäßiger bezeichnet werden kann, wenn auch erwähnt werden muß, daß der Wald von über 34 Joch keineswegs heute schon irgend einen Werth repräsentirt, indem ein Theil ganz kahle Fläche ist, während ein kleiner Theil hievon einen 30jährigen Bestand aufweist.

Aus all' diesen Gründen erlaubt sich der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die sogenannte Pölbauern-Realität G.-Z. Nr. 63 und 64 der Catastralgemeinde Oberreith um den Betrag von 2305 fl. anzukaufen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6) mit Anträgen, betreffend die Ordnung der Verhältnisse des zum vormalig bestehenden Landes-Quartierfonde gehörig gewesenen sogenannten Exercierplatzes vor dem Kärntnerthore in Marburg.

(Beilage Nr. 96.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter **Pfrimer** das Referat zu erstatten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Pfrimer** (von der Tribüne): Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 27. September 1888 in Betreff der Ordnung der Verhältnisse des zum vormalig bestehenden Landes-Quartierfonde gehörig gewesenen sogenannten Exercierplatzes vor dem Kärntnerthore in Marburg den Beschluß gefaßt, daß dieser Gegenstand dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage zugewiesen werde, die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Marburg fortzusetzen und über das Ergebnis desselben in der nächsten Session zu berichten. Der Landes-Ausschuß hat dementsprechend Verhandlungen mit dem Stadtrathe eingeleitet und dieser hat am 28. April 1889 unter Z. 6614 berichtet, daß das k. k. Landescommando die Benützung dieses Exercierplatzes als unentbehrlich erklärte, u. zw. umsomehr, nachdem Marburg keinen anderen geeigneten Platz hiezu habe. Der Stadtrath hat gleichzeitig gebeten, es möge zur Regelung dieser Angelegenheit eine gemischte Schätzungscommission bestellt werden. Bei der am 31. Mai 1889 von dieser Commission vorgenommenen Schätzung wurde der Exercierplatz mit Einverständnis der Interessenten auf 600 fl. bewerthet, wobei der Kaufwerth der vor wenigen Jahren vom Lande übernommenen Realität zu Grunde gelegt wurde. In Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße empfiehlt somit der Finanz-Ausschuß die käufliche Ueberlassung des Exercierplatzes an die Stadtgemeinde Marburg und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Marburg wird der sogenannte Exercierplatz vor dem Kärntnerthore in Marburg, gebildet durch die im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Marburg, linkes Draufser, sub Einlagszahl 77, Catastral-Gemeinde Kärntnerthor, einkommende Catastral-Parcelle 38, ohne Haftung für irgend eine Beschaffenheit oder Flächenmaß um den einverständlich erhobenen Schätzwerth per 600 fl. käuflich auf Kosten der genannten Stadtgemeinde überlassen und der Landes-Ausschuß zur Durchführung dieses Kaufvertrages ermächtigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bilden Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Nachdem der Herr Berichterstatter Dr. Schuß und der Herr Obmann des Unterrichts-Ausschusses, Freih. von Hackelberg nicht anwesend sind, wird der Herr Abg. Freih. v. Moscon die Güte haben, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v. **Moscon** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über die Petition Nr. 13 der Josefa Laminger,

Lehrerswitwe in Graz, um Gewährung einer gnadenweisen Pension und eines Erziehungsbeitrages für ihre zwei Kinder zu berichten. Der Gatte dieser Petentin ist nach einer Dienstzeit von neun Jahren sieben Monaten gestorben. Es fehlte daher bloß ein ganz kleiner Zeitraum, damit die Witwe pensionsberechtigt gewesen wäre. Der Unterrichts-Ausschuß hat sich die in der That guten Erfolge dieses Lehrers, welcher bis zu seinem Ableben das Tüchtigste leistete, gegenwärtig gehalten und beantragt daher (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen.

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Petentin bei Fortdauer ihrer Bedürftigkeit durch sechs Jahre und zwar vom 1. März 1889 an eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. zu gewähren.“

Landeshauptmann: Ich möchte nur officiell eine Correctur in der gedruckten Erledigung des Ausschusses vornehmen, indem in derselben irrtümlicher Weise der Landes-Ausschuß zur Gewährung der Gnadengabe an die „Patientin“ statt an die „Petentin“ ermächtigt wird. (Heiterkeit.)

(Der Antrag des Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v. **Moscon:** Ich habe weiters die Ehre, über die Petition Nr. 15 der Aloisia Fridrich, Lehrerswitwe in Graßlau, um eine Gnadengabe zu berichten. Dieselbe ist gegenwärtig bereits 86 Jahre alt, und ihr derzeitiger Pensionsbezug bezieht sich nur auf die minimale Summe von 51 fl., da sie noch auf Grund des alten Pensionsnormalen vor dem gewärtigen Schulgesetze pensionsberechtigt wurde. In Anbetracht ihres hohen Alters, ihrer großen Kränklichkeit und ihrer wirklich sehr dürftigen Lage, sowie in weiterer Erwägung, daß es sich ohnehin bei Gewährung dieser Gnadengabe bloß um einige Jahre handeln dürfte, beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Petentin auf Lebensdauer eine Gnadengabe von 60 fl. per Jahr zu gewähren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist hiermit erschöpft.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich morgen, den 12. November um 10 Uhr Vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Regele und Genossen, betreffend die Einführung von Leihkaufbüchern für landwirtschaftliche Dienstboten. (Beilage Nr. 98.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Posch, Hupf, Tunhart, Köberl und Genossen, betreffend die Einführung von Luxussteuern. (Beilage Nr. 100.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Städte Cilli und Pettau um Ausscheidung aus dem Verbande der Bezirksvertretungen Cilli und Pettau, beziehungsweise Aenderung des § 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 19. (Beilage Nr. 89.)

4. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, Seite 6 bis 11), betreffend Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 84.)

5. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden (Beilage Nr. 50) und über den bezüglichlichen Theil des Tätigkeitsberichtes. (Beilage Nr. 80.)

6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, pag. 81 bis 84), betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 86.)

7. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, pag. 59), betreffend die Subvention der Gartenbau-Gesellschaft. (Beilage Nr. 87.)

8. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, pag. 59 bis 62), betreffend die Jagdgesetzgebung. (Beilage Nr. 88.)

9. Antrag des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 28), auf Theilung des Directors des Landes-Gymnasiums in Leoben, k. k. Schulrathes Anton Fichten, mit einer Verdienstzulage von 300 fl. auf die Activitätsdauer. (Beilage Nr. 90.)

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 27), bezüglich der Erwerbung des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse mit Anträgen auf dessen Wiederaufbau. (Beilage Nr. 93.)

11. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, (pag. 20 und 21), betreffend Natural-Verpflegstationen und Wagaubundenwesen. (Beilage Nr. 95.)

12. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 69), betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen. (Beilage Nr. 99.)

Ich habe zu verkünden, daß der Landescultur-Ausschuß heute um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung hält.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der

Landtags-Sitzung eine Sitzung mit folgender Tagesordnung: Museumbau (Beilage Nr. 51); Petition der Landesbeamten um Auflassung der Activitätszulage (Beilage Nr. 56), eventuell Schlußanträge zum Budget.

Ich erinnere noch, daß auch der Eisenbahn-Ausschuß heute um 6 Uhr Nachmittag eine Sitzung hält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten.)